

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR052-2021

in Zusammenarbeit mit:
Frau Schellhorn

Datum: 05.07.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Öffentliche Widmung einer Teilfläche des Flurstück 1527/26, Gemarkung Radeberg zum beschränkt öffentlichen Weg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	13.07.2021	N				
	28.07.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der im Lageplan (Anlage) eingezeichneten Teilfläche des Flurstück 1527/26 der Gemarkung Radeberg als beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer.

Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

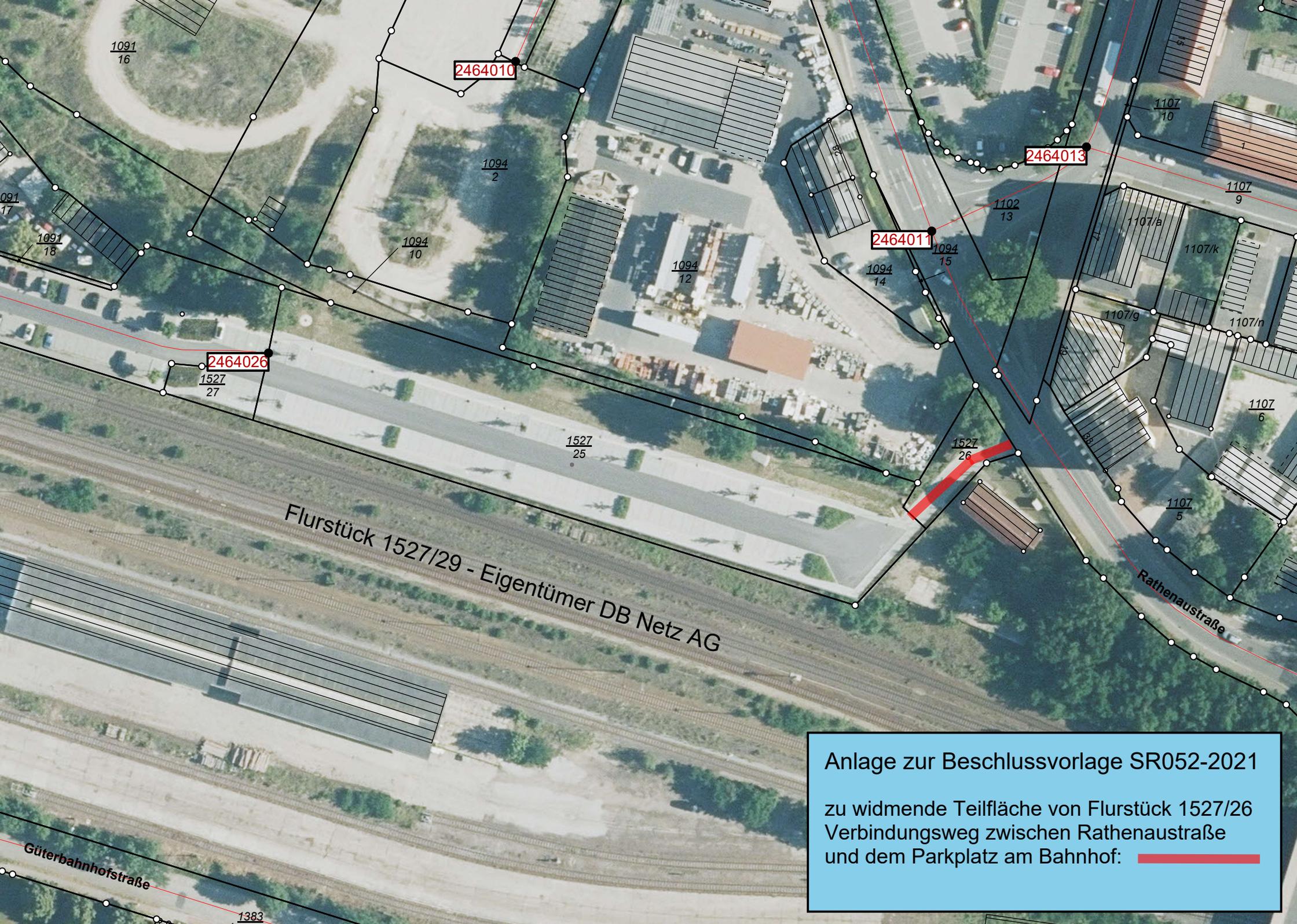
Die im Lageplan eingezeichnete Teilfläche des Flurstück 1527/26 wird durch Fußgänger und Radfahrer als Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Rathenaustraße und dem Parkplatz am Bahnhof genutzt. Der Verbindungsweg ist bisher nicht öffentliche gewidmet.

Anlage/n

Lageplan_Verbindungsweg zur SR052-2021

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	05.07.2021	Schellhorn, Uta



2464010

2464013

2464011

2464026

Flurstück 1527/29 - Eigentümer DB Netz AG

Anlage zur Beschlussvorlage SR052-2021
zu widmende Teilfläche von Flurstück 1527/26
Verbindungsweg zwischen Rathenaustraße
und dem Parkplatz am Bahnhof: █

Güterbahnhofstraße

Rathenaustraße